

---

**203/SPET XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 19.04.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Stellungnahme zu Petition

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. April 2012

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.107/0018-IM/a/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Petition Nr. 157 betreffend "keine Agrotreibstoffbeimengung ohne ausreichende soziale und ökologische Mindeststandards", soweit diese Petition des Zuständigkeitsbereich des Ressorts betrifft, mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend**

Die Erlassung und Vollziehung der Kraftstoffverordnung, in welcher die Verwendung von Biokraftstoffen und die Beimischungsquoten geregelt sind, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dieses hat einen Entwurf zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens, unter anderem mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, vorgelegt.

Während zur ökologischen Sinnhaftigkeit auf die Expertise der Wissenschaft zu verweisen ist, ist bezüglich der ethischen wie der ökonomischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Preisgestaltung der Treibstoffe und technischen Verträglichkeit der Kraftfahrzeuge, sicherzustellen, dass diese Fragen vor Herstellung des Einvernehmens befriedigend gelöst sind.

Daher sind weitere Initiativen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abzuwarten.